

Amtliche Bekanntmachung

Bürgerentscheid in der Gemeinde Ratekau

- a) des Abstimmungstermins und**
- b) die zur Entscheidung kommende Frage**

Am 14. 02. 2014 wurde ein Bürgerbegehren bei der Gemeinde Ratekau eingereicht. Mit Datum vom 03.03.2014 hat der Landrat des Kreises Ostholstein als zuständige Behörde den Bürgerentscheid für zulässig erklärt.

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung vom 05.11.2008 (GKAVO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau für die Durchführung des Bürgerentscheids einen Sonntag festgelegt.

Die Abstimmung über den Bürgerentscheid Erweiterung und Repowering des Windparks Grammersdorf findet am 25. Mai 2014 statt.

Die im Rahmen des Bürgerentscheids zur Entscheidung zu bringende Frage lautet wie folgt:

Die Gemeinde Ratekau hat am 15. 11. 2012 folgenden Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 57 für ein Gebiet östlich der Kreisstraße 15 zwischen Grammersdorf und Ovendorf – Windpark – gefasst: Erweiterung und Repowering des Windparks Grammersdorf mit maximal 9 Windkraftanlagen mit einer maximalen Höhe von 150 m.

Sind Sie dafür, dass dieser Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Höhe auf maximal 99 m geändert wird?

Ratekau, den 01. April 2014



Gemeinde Ratekau
Der Abstimmungsleiter

Thomas Keller
Thomas Keller
Bürgermeister